

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2021-278				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.01.2021 Verfasser: Bichbäumer, Sandra				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auszahlung der finanziellen Unterstützung an die Bürgerinitiative für die Einhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.02.2021	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Spende in Höhe von 4.500,00 Euro an die Bürgerinitiative für die Einhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft ausgezahlt zu haben

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.11.2020 stellte die Bürgerinitiative für die Erhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.
In der Haushaltsplanung wurden 2.500,00 Euro für die Maßnahme vorgesehen.
Da im Jahr 2020 coronabedingt weder ein Dorffest noch ein Weihnachtsmarkt veranstaltet werden konnten, bestand zusätzlich die Möglichkeit eine Auszahlung in Höhe von 2.000,00 Euro (Konto 28102/5249) zu gewähren.

Um nicht in haushaltsrechtliche Konflikte aufgrund des Jahreswechsels zu gelangen, machte der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch, die der nachträglichen Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 13 der Hauptsatzung der Gemeinde entscheidet der Bürgermeister bei Spenden bis zu einem Wert von 100,00€. Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

16.11.2020

An die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister Ben Straathoff

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bürgerinitiative für die Erhaltung der Gesundheit und die Naturlandschaft
beantragt für die weitere Arbeit eine Zuwendung

in Höhe von 10.000 EURO.

Unser Kampf und unsere sehr aufwendige Arbeit ist außerordentlich langwierig und
kostenintensiv, wegen der dauernden Aufdeckung von Mängeln in den Verfahren.

Der regionale Planungsverband hat ein Eignungsgebiet für Windkraft südöstlich von Groß
Voigtshagen ausgewiesen. In diesem Gebiet sind aktuell 11 Windkraftanlagen mit einer
Höhe von 229,3 Metern geplant.

Wir möchten eine Energiepolitik, die das Wohl und die Gesundheit der Menschen, der
Natur und unser aller Lebensraum achtet.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Windkraft oder erneuerbare Energien, sondern gegen
den überproportionalen Ausbau in unserer Region.

Die Realität sieht anders aus

Auf Basis des Erneuerbaren Energien Gesetzes werden Windkraftanlagen vom Staat stark
subventioniert, d.h. mit dem Bau von Windkraftanlagen verdienen Betreiber „Gutes Geld“. Die Folge ist: In Deutschland werden immer mehr Windräder gebaut. Wir haben zudem, nach den USA und China, mit 24.000 Anlagen die größte Kapazität an Windkraft aufgebaut. Unsere Umwelt und Landschaft wird dadurch über Generationen verändert. Historische Kulturlandschaften, Naturvielfalt, erholsame Stille und Gesundheit werden dabei für Jahrzehnte zerstört. Fakt ist aber: Es wird schon heute je nach Wetterlage viel zu viel Ökostrom produziert!

Das große Problem ist: Zu viel produzierter Storm kann nicht in großem Umfang gespeichert werden! Dennoch wird von vielen Politikern der Eindruck erzeugt, als sei die Speicherung bereits Realität oder in greifbarer Nähe.

Wie gesund ist Windkraft?

Es ist von einer gesundheitsschädigenden Wirkung durch Windkraftanlagen auszugehen. Auslöser ist der sogenannte Infraschall.

Es gibt bisher keine belastbaren Studien, die die Unbedenklichkeit von langfristiger Einwirkung tieffrequenten Schalls unterhalb der Hörschwelle beweisen.

Das Umweltbundesamt veröffentlichte im Juni 2014 die „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ Hier wird festgestellt:

- dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hertz auch bei Schalldruckpegeln der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind.
- dass derzeit für den Infraschallbereich keine allgemeingültige Mess- und Beurteilungsvorschrift existiert.
- dass es fraglich ist, ob das Abstrahlungs- und Ausbreitungsmodell für kleine Windenergieanlagen auf moderne große Anlagen übertragbar ist. Aufgrund theoretischer Betrachtungen von Strömungsakustikern ist nicht davon auszugehen.

Die für die Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen gültigen Verordnungen und Normen zur Abwehr von Emissionsfolgen in Deutschland geben de facto den aktuellen Wissensstand nicht wieder und lassen im internationalen Vergleich wesentlich zu niedrige Abstände der Emissionsquellen zur Bevölkerung zu.

Unumkehrbar sind die Veränderungen unserer Landschaft, die gesundheitlichen Beeinträchtigungen für den Menschen und die Vertreibung der Wildtiere.

Wir bitten dringend um finanzielle Hilfe.

Im Auftrag der Mitstreiter der Bürgerinitiative



Marina Duwe (Kassenwartin)